

Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Panketal (Bibliothekssatzung)

Auf Grundlage der §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], in Verbindung mit § 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) , in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), erlässt die Gemeinde Panketal nachfolgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die öffentliche Bibliothek der Gemeinde Panketal.

§ 2 Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde.
- (2) Zwischen der Bibliothek und den Benutzern besteht ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Benutzer melden sich persönlich oder digital auf der Homepage der Gemeinde Panketal, durch Vorlage des gültigen Personalausweises, an.
- (2) Minderjährige bis zum Alter von 6 Jahren werden bei der Anmeldung durch den gesetzlichen Vertreter vertreten. Minderjährige im Alter von 7 bis 15 Jahren bedürfen zur Anmeldung der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Die Vertretung gemäß Satz 1 bzw. die Einwilligung gemäß Satz 2 ist gegeben, wenn der gesetzliche Vertreter sein Einverständnis zur Anmeldung durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklärt. Mit dieser Unterschrift verpflichtet sich der gesetzliche Vertreter gleichzeitig zur Anerkennung dieser Satzung, zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen.
- (3) Die Benutzer erhalten einen Benutzerausweis. Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek sofort zu melden. Auf Antrag wird ein Ersatzausweis ausgestellt.
- (4) Namensänderungen, Wohnsitzwechsel und sonstige Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Für Schäden, die durch Missbrauch oder Verlust des Ausweises entstehen, haften die Benutzer.

(6) Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in den Bibliotheken erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

§ 4

Benutzung der Bibliothek

(1) Die Nutzung umfasst die zur Entleihung freigegeben Bücher und andere Medien, sowie die Einrichtung der Bibliothek selbst.

(2) Das Bibliothekspersonal unterstützt ihre Benutzer durch Beratung, Auskunft und Information.

(3) Vorbestellungen für ausgeliehene Medien sind möglich.

§ 5

Ausleihe

(1) Voraussetzung für die Ausleihe ist ein gültiger Benutzerausweis.

(2) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haften in jedem Fall die Benutzer bzw. deren gesetzliche Vertreter.

(3) Die Leihfristen betragen für:

Bücher und Spiele - vier Wochen

Zeitschriften, audiovisuelle Medien und
Ausleihen aus „Bibliothek der Dinge“ - zwei Wochen

Wochenzeitschriften und DVD's - eine Woche

Die Bibliothek ist berechtigt, die Leihfrist zu verkürzen. Wird die Leihfrist überschritten, werden Versäumnisgebühren gemäß § 10 ab dem zweiten Tag erhoben.

(4) Für e-Medien gelten gesonderte Ausleihfristen.

(5) Die Leihfrist kann telefonisch, per Mail, im Web-Opac oder persönlich verlängert werden.

§ 6

Behandlung der entliehenen Medien und Haftung

(1) Alle Benutzer sind verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu schützen.

(2) Sie haften bei entliehenen Medien für jeden, auch zufälligen Schaden ohne Rücksicht auf ihr Verschulden.

(3) Die Bibliothek kann bei Verlust oder Beschädigung den Benutzern die Kosten der Wiederbeschaffung oder Kosten in Höhe des festgesetzten Wertes in Rechnung stellen. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß § 10 erhoben. Jedes Schadensereignis ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

(4) Entlehene Medien sind vollständig, jederzeit auch über den Rückgabekasten (24h) vor der Bibliothek, zurückzugeben.

(5) Haben die Benutzer die entliehenen Medien trotz schriftlicher Aufforderung nicht zurückgegeben, so kann anstelle der Herausgabe des Mediums auch Schadensersatz unter Einschluss der Kosten für Wiederbeschaffung bzw. Ersatz verlangt werden.

(6) Das Kopieren von verfügbaren Dokumenten und Dateien auf mitgebrachten Datenträgern ist nicht gestattet. Mitgebrachte oder aus Online-Diensten heruntergeladene Software darf in der Bibliothek weder installiert noch ausgeführt werden.

(7) Die Benutzung der Medien ist nur im Rahmen des Urheberrechtsgesetzes erlaubt, eine gewerbliche oder kommerzielle Nutzung ist untersagt.

(8) Die Bibliothek ist nicht für Inhalte, Verfügbarkeiten und Qualität der Online-Dienste verantwortlich. Sie haftet nicht für Schäden, die den Benutzern durch Nutzung der Online-Dienste entstehen.

(9) Es ist untersagt, gegen einschlägige Regelungen (u. a. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz) oder gegen den moralischen Kontext der Gesellschaft (im Sinne von § 826 BGB) zu verstoßen.

§ 7

Verhalten in der Bibliothek

(1) In den Bibliotheksräumen haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen, die erforderliche Ruhe zu bewahren und andere Verhaltensweisen, die die ungestörte Benutzung beeinträchtigen oder die Medien und Ausstattung gefährden, zu unterlassen.

(2) Große, schwere, sperrige oder personengefährdende Gegenstände sowie Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.

(3) Die Mitnahme von Medien ohne ordnungsgemäße Ausleihverbuchung wird als Diebstahl betrachtet und angezeigt.

(4) Dem Bibliothekspersonal steht das Hausrecht zu.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Wer gegen diese Bibliothekssatzung verstößt, kann von der Benutzung der Bibliothek zeitweilig oder dauerhaft ausgeschlossen werden.

§ 9 Gebührenpflicht

Die Leistungen der Bibliothek sind gebührenpflichtig. Gebührenschuldner sind die Benutzer der Bibliothek bzw. ihre gesetzlichen Vertreter.

§ 10 Benutzungs- und Bearbeitungsgebühren

(1) Folgende Gebühren werden erhoben:

Benutzungsgebühren:

Jahresgebühr 15,00 Euro

Monatsgebühr 2,50 Euro

Bearbeitungsgebühren:

Versäumnisgebühr pro Medium pro Tag 0,25 Euro

Geringfügige Beschädigung pro Medium 3,00 Euro

Starke Beschädigung / Verlust Wiederbeschaffungswert

Erstausweis kostenfrei

Ersatzausweis 5,00 Euro

Porto pro Brief - aktuelle Portogebühr der Deutschen Post

(2) Gebührenbefreit sind:

Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialleistungs-empfänger, gemeinnützige Institutionen und Ehrenamtskarten-inhaber

§ 11 Fälligkeit

(1) Die Gebühren gemäß § 10 werden sofort nach Entstehung fällig.

§ 12 Datenschutz

(1) Zur Anmeldung werden entsprechende Daten der Benutzer bzw. der gesetzlichen Vertreter der Benutzer erhoben.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben zur Festsetzung und Erhebung der Benutzergebühren erforderlich ist. Die Daten sind zu löschen, sobald sie dafür nicht mehr erforderlich sind.

(3) Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Bibliothek in der Gemeinde Panketal, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 12.06.20217 außer Kraft.

Panketal, den 24.05.2024

gez.
Maximilian Wonke
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Gemeinde Panketal (Bibliothekssatzung) vom 21./22.05.2024 wird gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Bbg BekanntmV in Verbindung mit § 16 der Panketaler Hauptsatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal vom 01.06.2024 (Nr. 7) öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 24.05.2024

gez.
Maximilian Wonke
Bürgermeister